

Nr.: 039/2018

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	09.02.2018
■ Fachbereich	Fachbereich Straßen	
■ Verfasser/-in	Ganz, Rainer	
■ Telefon	076 21 4 10 3100	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	07.03.2018
Kreistag	öffentlich	21.03.2018

Tagesordnungspunkt

Abgabe der Kreisstraße 6341 (Belchenstraße) auf einer Länge von 500 Metern an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau i. Schw.

Beschlussvorschlag

Der Einleitung eines Verfahrens nach Straßengesetz Baden-Württemberg zur Abstufung der Kreisstraße 6341 auf einer Länge von 500 Metern zu einer Straße des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau i. Schw. wird zugestimmt.

Die monetär ermittelten Unterhaltungsrückstände betragen 48.500 € und werden im Zuge des Verfahrens an den neuen Straßenbaulastträger ausbezahlt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	54.20	Kreisstraßen
Produkt(e)	54.20.01	Bereitstellung und Betrieb von Kreisstraßen und Radwegen
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Unterhaltung, Erhaltung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Landkreis Lörrach ist sichergestellt
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	48.500 €		2018	
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2016	2017	2018	2019	ab 2020
Bedarf	Erträge	13					
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				48.500		
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge	13					
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				750.000		
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Nach Straßenrecht werden Straßen entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung in Gruppen eingeteilt. Kreisstraßen sind demnach Straßen, die vorwiegend dem überörtlichen Verkehr zwischen benachbarten Kreisen oder innerhalb eines Kreises dienen oder zu dienen bestimmt sind, ferner diejenigen, die für den Anschluss einer Gemeinde an überörtliche Verkehrswege erforderlich sind. Die Talstation der Belchenbahn und das Belchenhotel Jägerstüble werden derzeit aus dem Wiesental von der Bundesstraße 317 und der Landesstraße 142 erreicht. Der Stichweg vom Abzweig Multen / Wiedener Eck bis zum Parkplatz der Belchenbahn ist auf einer Länge von rd. 500 Meter als Kreisstraße 6341 klassifiziert. Der Parkplatz selbst ist Straßenfläche der Gemeinde Aitern. Die ab hier weiterführende Straße zum Belchenhaus (Bergstation der Belchenbahn), die inzwischen für den motorisierten Verkehr gesperrt ist, liegt zum Teil auf der Gemarkung der Gemeinde Schönenberg.

Im Einvernehmen mit dem Gemeindeverwaltungsverband Schönau i. Schw. soll die Kreisstraße 6341 vom Abzweig Multen / Wiedener Eck bis zur Talstation Belchenbahn zu einer Gemeindeverbindungsstraße in der Baulastträgerschaft des Gemeindeverwaltungsverbands abgestuft werden. Mit einer Abstufung der Kreisstraße zu einer Gemeindestraße wird der Stichweg zur Belchenbahn den gesetzlichen Anforderungen entsprechend der **verkehrlichen Bedeutung** gerecht. Zum anderen erhofft sich der Gemeindeverwaltungsverband **straßenbetriebliche Optimierungen** dieser Straße als Gemeindeverbindungsstraße.

Das nach dem Straßengesetz Baden-Württemberg und den entsprechenden Verwaltungsvorschriften festgelegte Umstufungsverfahren sieht vor, dass Straßen in einem ordentlichen Zustand „übergeben“ werden und vor dem Wechsel der Baulastträgerschaft sog. **Unterhaltungsrückstände** in Ordnung gebracht werden. Einvernehmlich zwischen dem Fachbereich Straßen und dem Gemeindeverwaltungsverband wurden daher im Vorfeld die Unterhaltungsrückstände im Zuge der Kreisstraße 6341 erhoben und monetär bewertet. Ermittelt wurde ein Betrag in Höhe von 48.500 Euro, der in etwa dem Aufwand einer neuen Deckschicht entspricht. Dieser einmaligen Zahlung steht die vollständige **Einsparung** des Betriebs-, Unterhaltungs- und Erhaltungsaufwands für alle kommenden Jahre entgegen.

Mit der hier vorgeschlagenen Abstufung würde das Straßengrundstück vom Landkreis Lörrach zum Gemeindeverwaltungsverband Schönau i. Schw. wechseln. Zum Straßengrundstück der Kreisstraße 6341 gehören die Straßenfläche, Bankette, Entwässerungseinrichtungen, Böschungen sowie die Straßenausstattung bestehend aus Verkehrszeichen, Schutzplanken und Leitpfosten. Im betroffenen Streckenabschnitt befinden sich keine Bauwerke (Brücken, Stützmauern o. ä.).

Mit Zustimmung der Gremien kann das Abstufungsverfahren eingeleitet werden. In der Regel werden Umstufungen zum 01.01. des Folgejahres wirksam. Die abzulösenden Unterhaltungsrückstände können im Erhaltungsbudget Kreisstraßen 2018 gedeckt werden.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

- Anlagen
 - Lageplan des abzustufenden Stückes der Kreisstraße 6341